

Preise noch weiter herabzudrücken. Dazu kommt noch, daß in dem Buchdruckgewerbe außerordentlich mangelhaft kalkuliert wird. Daß bei Bewerbungen, zu denen eine größere Anzahl von Bewerbern hinzugezogen wird, höchstes und niedrigstes Angebot im Verhältnis von 1:2 stehen, ist keine Seltenheit, wobei oft der niedrigste Preis noch nicht die Materialkosten deckt. Solange derartige ruinöse Unterbietungen andauern, ist eine Besserung der Verhältnisse für das Buchdruckgewerbe nicht zu erwarten. — Die Arbeitsverhältnisse sind geregelte und haben unter dem scharfen Konkurrenzkampf nicht zu sehr zu leiden, da der Buchdruckerlohntarif wenigstens verhindert, daß die fortwährenden Unterbietungen auf Kosten der Arbeiter erfolgen können.

Über Ansichtspostkarten heißt es ferner: Der Konsum in Ansichtspostkarten hat sich gegen das Vorjahr nicht verringert, jedoch hat sich die Zahl der Hersteller und Verleger vermehrt. Der Geschmack des Publikums hat sich wesentlich geläutert, trotzdem wird noch viel Minderwertiges erzeugt und vertrieben, was seinen Grund darin hat, daß immer noch Unternehmer diesem Artikel sich zuwenden, denen es an Kapital, technischen Kenntnissen, sowie an künstlerischem Geschmack gebricht. Auch Anstößiges, das vielfach aus Paris stammt, wirkt nachteilig auf die Branche.

Schließlich sei noch die Stelle über Zeitungsdruckpapier hier wiedergegeben: Die Zunahme des Verbrauches in Zeitungsdruckpapier hat die Mitglieder des Verbandes deutscher Druckpapierfabriken im abgelaufenen Jahre, namentlich in dessen letzter Hälfte nahezu voll beschäftigt. Die Preise haben dadurch eine gewisse Stetigkeit erlangt, die den Fabrikanten einen angemessenen Nutzen ließen, übertrieben hohe Preise, wie sie manchmal befürchtet wurden, sind nicht in Anwendung gekommen, und kein Zeitungsverleger ist trotz der Überbeschäftigung der Fabriken von dem Verband im Stich gelassen worden.

Postkartenblocks. — Schon in Nr. 25 von diesem Jahre brachten wir die Nachricht von der Absicht der Reichspost, Postkartenblocks auszugeben. Jetzt wird diese Nachricht noch dahin ergänzt, daß die Postverwaltung willens ist, Postkarten zu 2, 5 und 10 S in Blocks zu je 10 Stück, die durch Leimung zusammengehalten werden, herzustellen und ohne besondern Aufschlag an das Publikum abzugeben.

Zeitungsverkauf. — Der in Wiesbaden erscheinende „Rheinische Kurier“, der bisher dem bekannten Sportsmann Reichsrat von Lang-Buchhof gehörte, ist durch Kauf in den Besitz eines Konsortiums von Herren übergegangen, an dessen Spitze Reichs- und Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Eduard Bartling-Wiesbaden steht. Dem Konsortium gehören Vertreter der verschiedensten staatsverhaltenden politischen Parteien an. Herr Bartling ist bekanntlich seit kurzem auch Hauptbesitzer der Berliner „Nationalzeitung“.

Deutscher Geographentag in Danzig. — Auf demselben wurde bestimmt, daß der nächste Geographentag 1907 in Nürnberg stattfinden soll, der nächstfolgende wahrscheinlich in Innsbruck oder Straßburg. Wirklicher Admiralsratsrat v. Neumayer wurde unter lebhaften Kundgebungen zum Ehrenvorsitzenden des Geographentags ernannt. Im Anschluß an den Vortrag des Privatdozenten Dr. Friederichsen (Göttingen) über Dr. Stübels Verdienste, berichtete der bekannte Afrikaforscher Professor Dr. Hans Meyer-Leipzig über seine Erfahrungen auf Reisen in Afrika, Asien und auf den Philippinen. Er erkannte die Theorien Stübels im wesentlichen als richtig an.

Gesegentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. (Vgl. Börsenblatt 1904, Nr. 99 u. a.; 1905, Nr. 31, 46, 125, 130 u. 135.) — In der Mai-Sitzung der Juristischen Gesellschaft zu Berlin sprach Rechtsanwalt Julius Magnus (Kammergericht) über den Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. Rechtsanwalt Dr. A. Korn-Berlin berichtet darüber in der Zeitschrift „Das Recht“ (Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung) wie folgt: Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung des Kunstschutzes und über die Lage der Gesetzgebung im Ausland. Er legte die Mängel des gegenwärtigen Rechtszustands dar, die insbe-

sondere darin gipfelten, daß die Werke der Baukunst vom Schutz gänzlich ausgeschlossen seien, während das reiche und heute so außerordentlich wichtige Gebiet des Kunstgewerbes lediglich dem minder wirksamen Geschmacksmusterrecht unterstehe. Die vielfachen Klagen der Künstler und Kunstindustriellen hätten dazu geführt, daß nach der Neuregelung des literarischen Urheberrechts nun auch das Kunst- und Photographierrecht eine neue Kodifikation erfahren soll. Der Vortragende zollte dem Entwurf volles Lob. Die Sprache sei klar, die Grundprinzipien scharf erfaßt und logisch und juristisch vortrefflich entwickelt. Die positiven Vorschriften seien bis auf wenige Ausnahmen praktisch durchführbar und den Wünschen der Beteiligten durchaus entsprechend. Namentlich sollen auch die Werke der Architekten zu Kunstzwecken den gesetzlichen Schutz genießen. Die Grenze des Kunstschutzes und Gebrauchsmusterschutzes verweise sich bei der nunmehrigen Gestaltung des Schutzes allerdings. Eine gänzliche Aufhebung des Geschmacksmusterschutzes, wie sie insbesondere von französischer Seite verlangt werde, sei mit Recht nicht beabsichtigt. Der Doppelschutz mancher Erzeugnisse sei ein durchaus zu billiger Ausweg. Gut sei, daß der Entwurf von Legaldefinitionen fast durchweg absehe und die Entwicklung der Begriffe im wesentlichen der Wissenschaft und Praxis überlasse. Nur der Begriff „Urheber“ sei durch den Begriff „Verfertiger“ umschrieben, was überflüssig und irreführend sei. Der Vortragende erörterte noch die sehr schwierige Frage des Rechts des Erwerbers des Kunstwerks, sowie das Vollstreckungsverfahren daran. Eine völlig befriedigende Lösung habe der Entwurf nicht zu geben vermocht. Der Inhalt des Schutzrechts zeige eine befriedigende Erweiterung der Rechte des Künstlers, die Schutzdauer sei auf 30 Jahre, bei Photographien auf 15 Jahre bemessen. Sehr interessant und juristisch scharf entwickelt sei die Lehre von der Nachbildung der Kunstwerke und deren Rechtsfolgen. Die Rechtsfolgen der Verletzung entsprächen im wesentlichen den andern Schutzgesetzen; leider fehle die Vorschrift, daß auch der nicht fahrlässige Verleger auf die Vereicherung hafte. Eine solche Vorschrift sei nicht zu entbehren, insbesondere nicht angesichts der — vom Vortragenden einer scharfen Kritik unterzogenen — Praxis unsrer Gerichte in Entschädigungsprozessen. Besonders Interesse fanden die Ausführungen des Vortragenden über die Tätigkeit der Sachverständigenvereine und die Mängel, die das Institut der Kollegialgutachter in den Prozessen aus gewerblichen und künstlerischen Schutzrechten aufwies; das ganze Institut, aus der Zeit des schriftlichen Verfahrens stammend, passe nicht in unser mündliches Verfahren hinein. Mit einer Beleuchtung der Bestrebungen, die auf die Einrichtung von Spezialgerichten für das künstlerische Urheberrecht hingingen, schloß der Redner.

Adolph Schrödter-Ausstellung. — Im Lichthof des Berliner Kunstgewerbemuseums ist am 10. Juni eine Ausstellung der ornamentalen und dekorativen Zeichnungen des Malers und Radierers Adolph Schrödter eröffnet worden. Berühmt als Meister historisch-humoristischer Gemälde, besonders als Schöpfer der Gestalt des Don Quixote, hat Schrödter als feinsinniger und eigenartiger Radierer und Ornamentist zahlreiche Werke geschaffen, die ihrerzeit zu dem Besten gehörten und neuerdings bei Kunstfreunden und Künstlern wieder lebhaften Anklang finden. Die gotisierenden Arabesken voll launiger Figuren, wie sie seit den dreißiger Jahren die deutschen Romantiker liebten, hat Schrödter neben Menzel und Richter, Schwind und Neureuther auf das sicherste und vielfältigste variiert, in Illustrationen und Gelegenheitsblättern, Kupferstichen, Lithographien und Zeichnungen. Von Düsseldorf und Karlsruhe aus, wohin er als Lehrer für Ornament berufen wurde, hat er auch in figürlich-dekorativen Folgen, wie in den bekannten Friesen „Der Hofstaat des Königs Wein“, „Die Jahreszeiten“ u. a., sowie in sorgfältigen Ornament- und Pflanzenstudien, seine sichere Begabung und echt deutsche Gewissenhaftigkeit bewährt. Die Ausstellung gibt in 240 Blättern eine ergiebige Übersicht über dieses reichhaltige ornamentale Lebenswerk. Die Blätter sind teils Besitz der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, teils Leihgaben aus der Nationalgalerie, dem Kupferstichkabinett und aus Privatbesitz der Nachkommen des Meisters. Die Ausstellung wird etwa vier Wochen geöffnet sein. Ein Führer durch diese Ausstellung, verfaßt von Dr. Kühl, ist erschienen. (Deutscher Reichs-Anzeiger.)